

W 3 Wohnstandort

B 31	Quartiersspielplatz	Gewicht	3
B 32	Parkanlage oder Wald	Gewicht	2
B 33	Haltestelle des öffentlichen Verkehrs	Gewicht	8
B 34	Ortszentrum	Gewicht	8
B 35	Kindergarten und untere Stufe Volksschule	Gewicht	3
B 36	Mittlere und obere Stufe Volksschule	Gewicht	1
B 37	Soziale Einrichtungen	Gewicht	1
B 38	Naherholungsgebiet	Gewicht	3
B 39	Regionalzentrum	Gewicht	7
	Totalgewicht W3		36

B 31 Quartierspielplatz

Gewicht 3

Zielsetzung

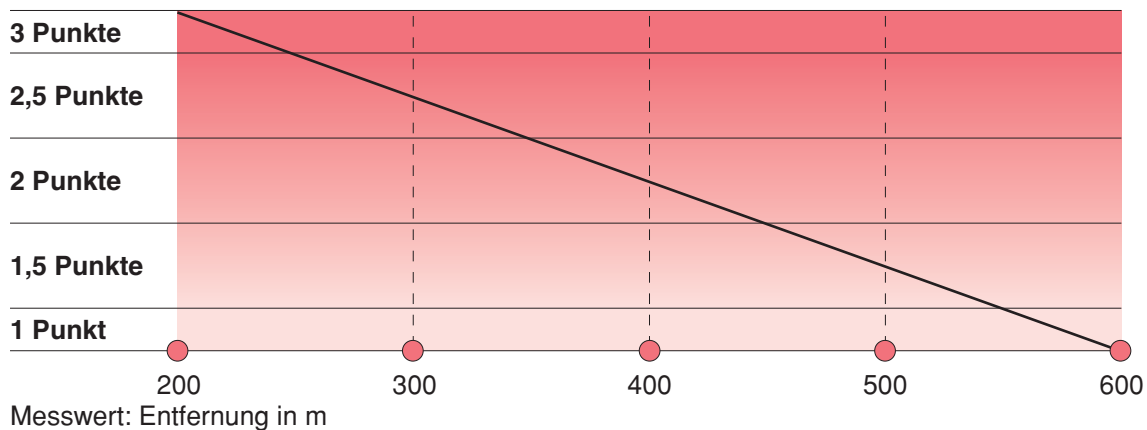
Ein nahe der Wohnung gelegener Quartier- resp. Siedlungsspielplatz soll vielfältige Einzel- und Gruppenaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ermöglichen.

Messweise

Beurteilt wird die Wegstrecke zwischen der Wohnanlage und dem Quartier- resp. Siedlungsspielplatz.

Der Spielplatz soll eine mindestens 600 m² grosse Wiese und/oder ein Hartplatz sein. Die Gestaltung soll verschiedene Spielformen ermöglichen (z.B. Ballspiele, Gerätespiele).

Für Wohn- und Spielstrassen wird die mögliche Punktzahl um 1 Punkt reduziert. Bei Spielflächen zwischen 400 m² und 600 m² oder bei Einrichtungen, die örtlich getrennt sind, wird die mögliche Punktzahl ebenfalls um 1 Punkt reduziert.



Parkanlage oder Wald

B 32

Gewicht 2

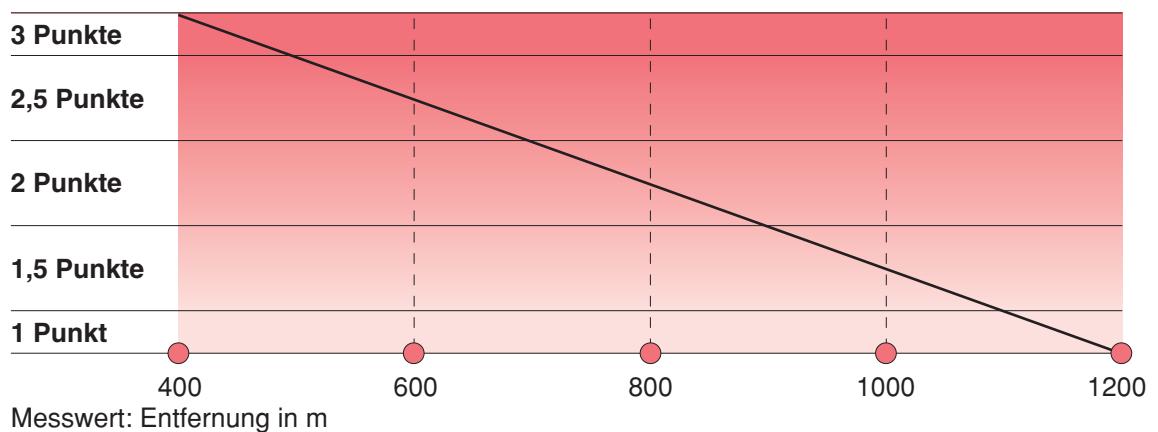
Zielsetzung

Insbesondere in dicht besiedelten Gebieten sind öffentliche Parkanlagen wichtige Orte für Erholung und Spiel. Gleiches gilt für Wälder, sowohl in städtischen wie auch für ländliche Situationen. Öffentliche Parkanlagen oder Wälder sollen von der Wohnung aus in angemessener Distanz liegen.

Messweise

Beurteilt wird die Wegstrecke zwischen der Wohnanlage und der nächstliegenden öffentlichen Parkanlage oder einem erschlossenen Wald.

Der Park soll eine grössere Grünanlage mit Baumgruppen, Wiesen und Wegen umfassen und mindestens 5000 m² gross sein. Der mindestens 10 000 m² grosse Wald soll mit Wegen erschlossen sein. Parkanlage und Wald sind Alternativen; nur die nähere Distanz wird beurteilt.



B 33 Haltestelle des öffentlichen Verkehrs

Gewicht 8

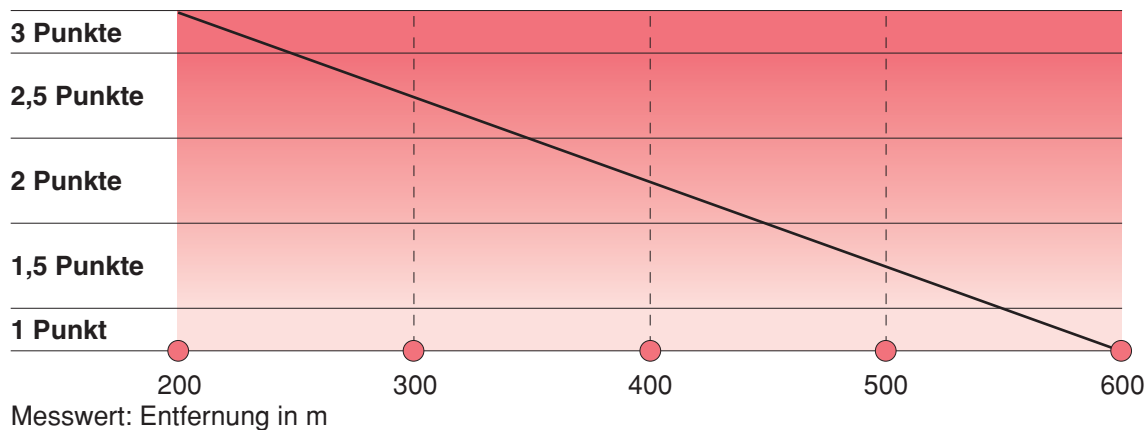
Zielsetzung

Eine Haltestelle des öffentlichen Verkehrs soll nahe der Wohnanlage liegen. Bewohnerinnen und Bewohnern wird damit ermöglicht, Orts- und Regionalzentren, Arbeitsplätze, Schulen, Freizeitanlagen, Naherholungsgebiete und Bekannte zu erreichen, ohne auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen zu sein.

Messweise

Beurteilt wird die Wegstrecke zwischen der Wohnanlage und der nächsten Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs (Bahn-, Tram- und Busstationen).

Für die volle Punktzahl muss die Fahrfrequenz der Verkehrsmittel in einer Richtung im Tagesdurchschnitt höher sein als zwei pro Stunde. Bei einer Fahrfrequenz des Verkehrsmittels in einer Richtung von eins bis zwei pro Stunde wird 1 Punkt abgezogen; beträgt die durchschnittliche Wartezeit mehr als 60 Minuten gibt es 0 Punkte. Der Tagesdurchschnitt wird aufgrund der Fahrfrequenzen zwischen 6.00 und 23.00 Uhr errechnet.



Ortszentrum

B 34

Gewicht 8

Zielsetzung

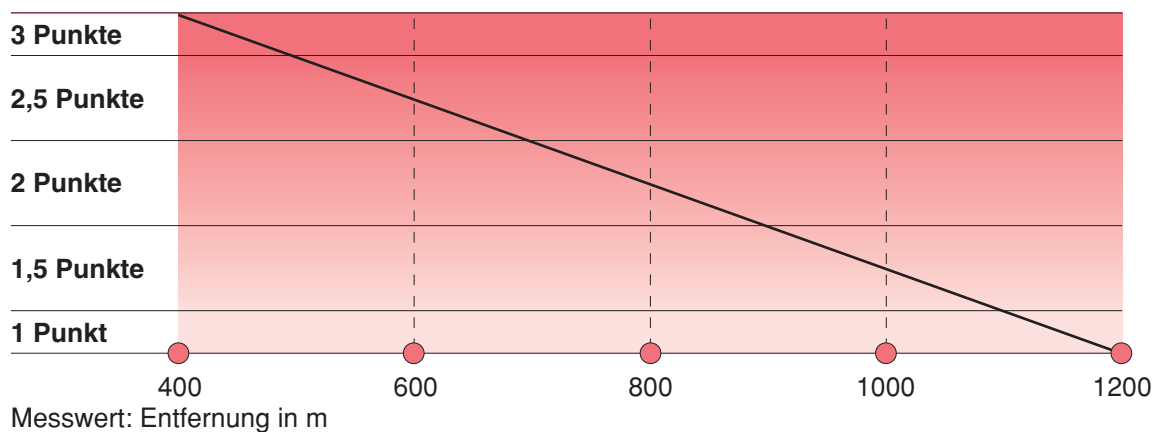
Das Angebot eines Quartier-, Dorf- oder Kleinstadtzentrums soll von der Wohnanlage in angemessener Distanz verfügbar sein:

- Läden des täglichen Bedarfs
- Arbeitsplätze: Insbesondere für Teilzeitarbeit – z.B. für Eltern mit Kindern – ist ein Angebot an wohnungsnahen Arbeitsplätzen entscheidend.
- Dienstleistungen: Post, Bank, Arzt, Apotheke/Drogerie, Coiffeur, Restaurant
- Treffpunkte: Versammlungs- und Veranstaltungslokale, Quartier- und Jugendtreffpunkte

Messweise

Beurteilt wird die Wegstrecke zwischen der Wohnanlage und dem Schwerpunkt des Quartier-, Dorf- oder Kleinstadtzentrums.

Ist nur das folgende reduzierte Angebot von Läden und Dienstleistungsbetrieben vorhanden, wird 1 Punkt abgezogen: Lebensmittelgeschäft, Restaurant und Versammlungsraum.



B 35 Kindergarten und untere Stufe Volksschule

Gewicht 3

Zielsetzung

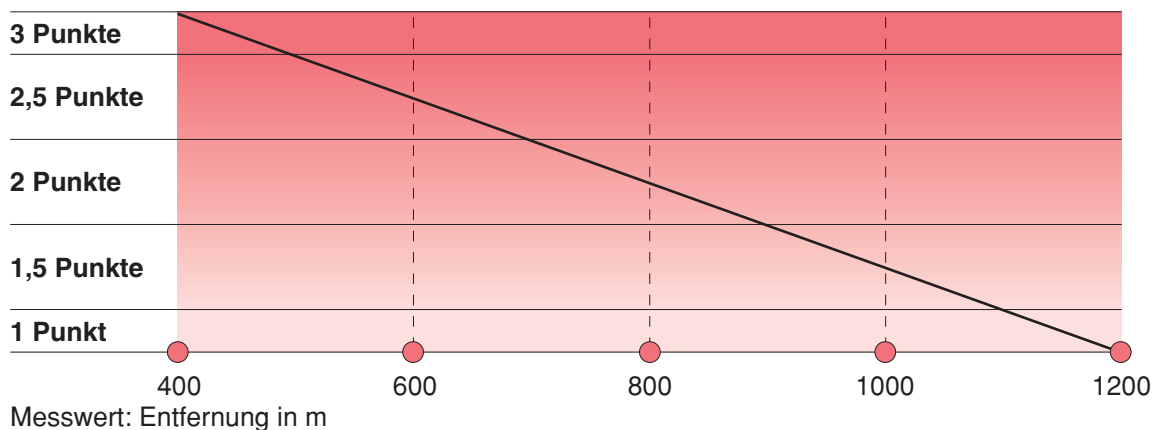
Der Kindergarten und das Schulhaus für die untere Stufe der Volksschule sollen von der Wohnung aus schnell, gefahrlos und auf attraktivem Weg erreichbar sein.

Messweise

Beurteilt werden die Wegstrecke zwischen Wohnanlage und Kindergarten sowie zwischen Wohnanlage und dem Schulhaus für die untere Stufe der Volksschule.

Sind die Kindergarten- und/oder Schulwege nicht gefahrlos – z.B. kein Trottoir auf viel befahrenen Strassen, gefährliche Kreuzungen, unübersichtliche Situationen – wird je 1 Punkt abgezogen.

Kindergarten- und Schulweg werden einzeln beurteilt. Anschliessend wird der Durchschnitt gebildet.



Mittlere und obere Stufe Volksschule

B 36

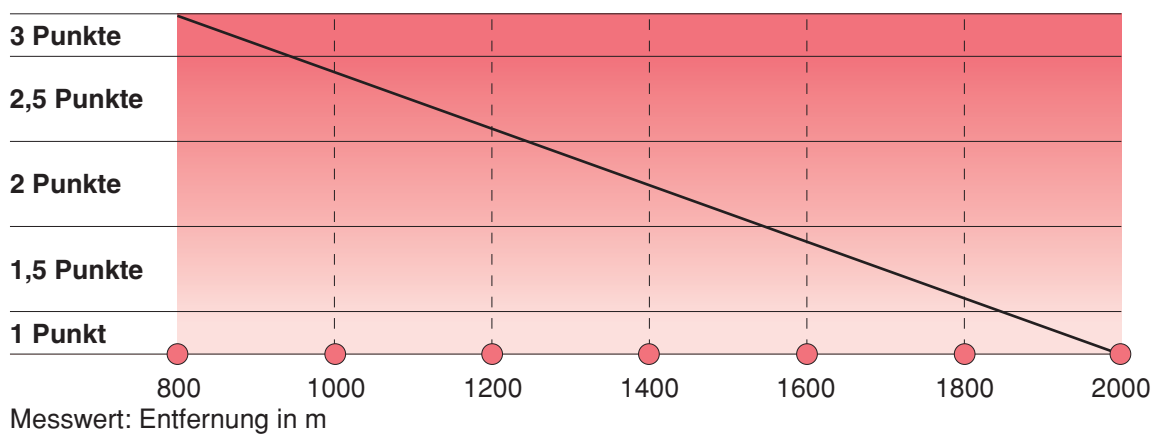
Gewicht 1

Zielsetzung

Das Schulhaus für die mittlere und obere Stufe der Volksschule soll von der Wohnung aus in angemessener Distanz liegen.

Messweise

Beurteilt wird die Wegstrecke zwischen der Wohnanlage und dem Schulhaus für die mittlere und obere Stufe der Volksschule.



B 37 Soziale Einrichtungen

Gewicht 1

Zielsetzung

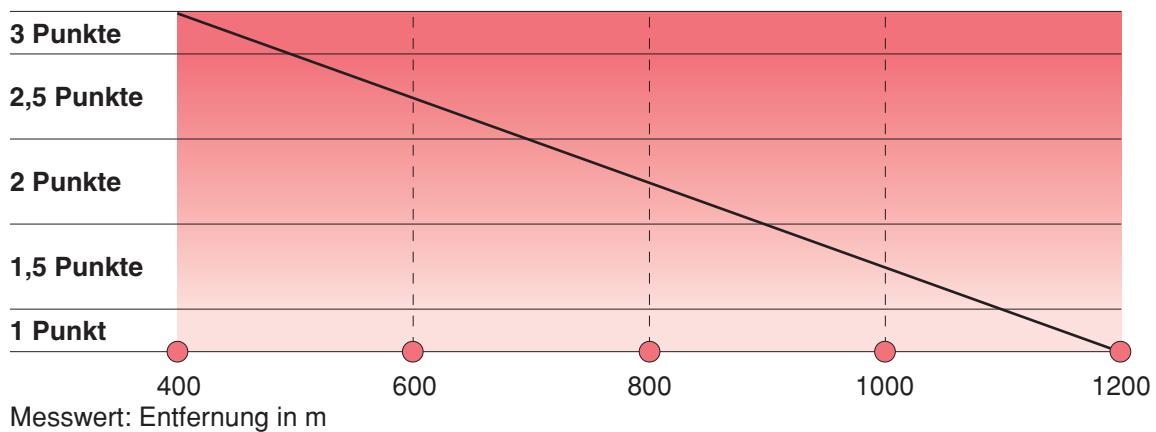
Ein möglichst breites Angebot an Einrichtungen sozialer Dienste soll für verschiedene Altersgruppen in angemessener Distanz verfügbar sein:

- Kinderkrippe, Kinderhort und Spielgruppe
- Beratungsstellen, wie z.B. Mütterberatung, Erziehungs- und Familienberatung
- Stelle für Betagtenbetreuung, Spitex

Messweise

Beurteilt wird die Wegstrecke zwischen der Wohnanlage und den drei sozialen Einrichtungen.

Die drei sozialen Einrichtungen werden einzeln beurteilt. Anschliessend wird der Durchschnitt gebildet.



Naherholungsgebiet

B 38

Gewicht 3

Zielsetzung

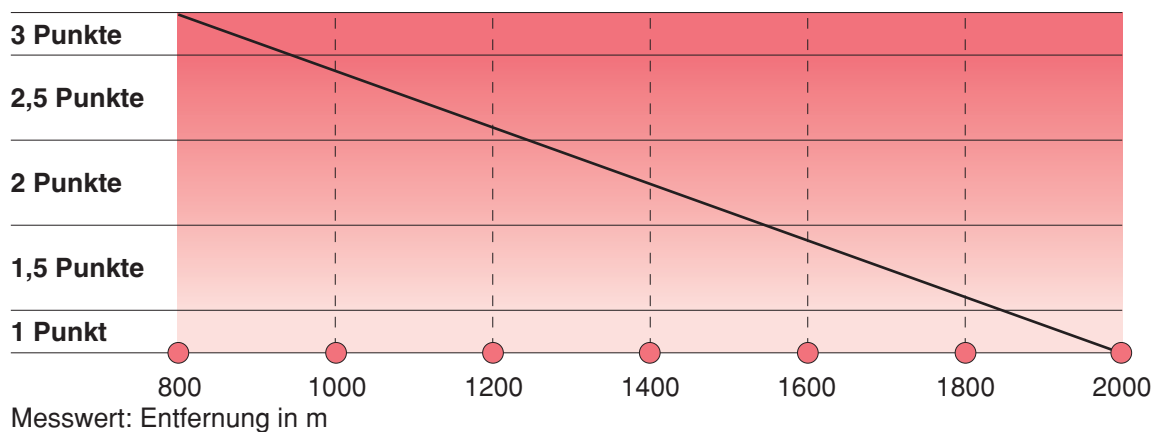
Als Naherholungsgebiete für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen drei Bereiche in angemessener Distanz zu der Wohnanlage liegen:

- Spazier-, Wander- und Velowege in Naturlandschaften
- Bäche, Flüsse, natürliche und künstliche Seen
- Bad im Freien

Messweise

Beurteilt wird die Wegstrecke zwischen der Wohnanlage und dem Rand oder Ausgangspunkt der nächstliegenden Naherholungsgebiete für die drei Bereiche.

Die drei Naherholungsgebiete werden einzeln beurteilt. Anschliessend wird der Durchschnitt gebildet.



B 39 Regionalzentrum

Gewicht 7

Zielsetzung

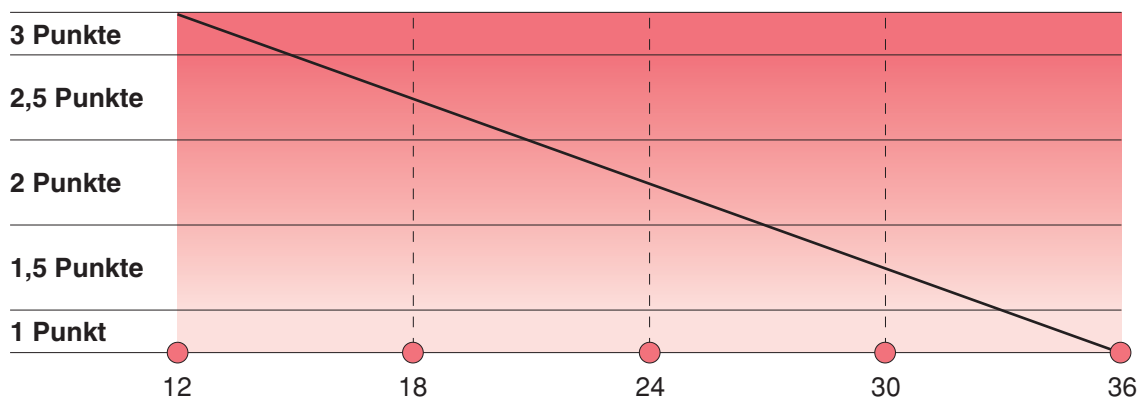
Das Regionalzentrum soll mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.

In einem Regionalzentrum sollen vorhanden sein: spezialisierte Dienstleistungen und Angebote für Güter des gelegentlichen Bedarfs; höhere Mittelschulen, Berufs- und Spezialschulen; soziale Einrichtungen, Heime und Spitäler; Sportanlagen; Kinos, Bibliotheken, Museen und Ausstellungen, Theater- und Konzertlokale; Restaurants und Hotels; breites Arbeitsplatzangebot; gutes öffentliches Fernverkehrsangebot und Autobahnanschluss.

Unter Regionalzentren sind die in der Raumgliederung der Schweiz des Bundesamtes für Statistik aufgeführten Agglomerationen und isolierten Städte zu verstehen (siehe Liste der Regionalzentren).

Messweise

Beurteilt wird die Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln von der Haltestelle des Wohnorts zum Bahnhof des nächstliegenden geschäftlichen Schwerpunkts des Regionalzentrums. Die Fahrzeit des öffentlichen Verkehrs wird nach dem aktuellen Fahrplan ermittelt.



Messwert: Fahrzeit in Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum geschäftlichen Schwerpunkt des Regionalzentrums